Werk

Titel: Zu den Berliner Fragmenten der ath?nai?n politeia des Aristoteles

Autor: Wilcken, Ulrich

Ort: Berlin

Jahr: 1888

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0023|log62

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

ZU DEN BERLINER FRAGMENTEN DER ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ DES ARISTOTELES.

Sehr wichtig für die Beurtheilung der viel besprochenen Faijûmer Papyrusfragmente des Berliner Museums, auf denen Bergk Bruchstücke aus der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles erkannte, ist die Frage nach dem ursprünglichen Format der Handschrift, der diese beiden Fragmente angehörten. Es sind darüber bisher zwei verschiedene Ansichten aufgestellt worden: Blass[1]), Bergk[2]) und H. Landwehr[3]) halten die beiden Stücke für die Fragmente eines Codex, Diels[4]) für die zweier loser Blätter, die ein arsinoitischer Schulknabe successive mit Abschriften bedeckte. Die dritte Möglichkeit, die noch übrig bleibt, dass es Reste einer opisthographen Rolle sind, wurde von Bergk abgewiesen durch den Einwand: 'Nur bei einem Buch, welches aus Blättern besteht, nicht bei einem *βιβλίον ὀπισθόγραφον* können so wie hier Vorder- und Rückseite dem Inhalte nach sich eng berühren'.[5]) Dieser Einwand ist jedoch hinfällig, denn auch bei der Annahme einer opisthographen Rolle ist die enge Berührung der Vorder- und Rückseite erklärlich für den Fall, dass die Fragmente gerade dem Ende einer solchen Rolle angehören. Auch dann muss ja eine Continuität der Texte der Vorder- und Rückseite stattfinden. Theoretisch ist daher von diesem Gesichtspunkte aus jene dritte Möglichkeit zulässig. Ich will nun im Folgenden einige Beobachtungen mittheilen, die es mir im höchsten Grade wahrscheinlich machen, dass die in Frage stehenden Fragmente in der That dem Schluss

1) In dieser Zeitschrift XV S. 366 ff.; XVI S. 42 ff.; XVIII S. 478 ff.

2) Rhein. Mus. XXXVI S. 87 ff.

3) *De papyro Berolinensi* Nr. 163 (Berlin 1883) und Philologus Suppl. V S. 195 ff.

4) 'Ueber die Berliner Fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles' in den Abhandl. d. kgl. Acad. d. Wiss. 1885.

5) Rhein. Mus. XXXVI S. 93 A. 3.

einer opisthographen Rolle entstammen, Beobachtungen, die nicht von dem historischen Zusammenhang des Textes ausgehen, sondern, rein technischer Natur, das hierbei verwendete Papyrusmaterial ins Auge fassen.

Zum besseren Verständniss des Folgenden sei kurz an die eingeführte Bezeichnung der Fragmente erinnert. Mit I^a bezeichnet man das Solonfragment, mit I^b das Damasiasfragment, mit II^a das Kleisthenes- und mit II^b das Themistoklesfragment.

Entscheidend für die Annahme des Buchformats war ausser dem schon oben zurückgewiesenen Grunde der Bruch, der sich auf I zwischen den beiden Columnen befindet und der als der in der Mitte befindliche Bruch des Buchblattes erklärt wurde. Dass dieser thatsächlich vorhandene Bruch kein stringenter Beweis für das Buchformat ist, hat schon Diels schlagend nachgewiesen (a. a. O. S. 8). — Aber auch Diels' Erklärung, dass die Fragmente wohl zwei losen Blättern, die von einem Schulknaben beschrieben waren, entstammten, hat mich nicht überzeugen können. Ich sehe keine Buchstaben, die über die Schlussränder der Columnen hinausgingen. Die Buchstaben, die Diels jenseits der Ränder zu sehen glaubte, die er aber auch schon selbst als unsichere Lesungen in der Publication charakterisirte, sind ihm wohl durch die dunklen Fasern des Papyrus, die unglückseliger Weise dieselbe Farbe wie die hier verwendete Tinte haben, vorgespiegelt worden. Wer nur einen Blick auf diese Fragmente geworfen hat, weiss die unendlichen Schwierigkeiten zu würdigen, die mit ihrer Entzifferung verbunden sind, und wird solche Täuschung begreifen. Kleine Unebenheiten aber, wie das Schwanken der Linien, dürfen bei einem Papyrus nicht allzu hoch veranschlagt werden. Es ist doch zu bedenken, dass beim Papyrus nicht, wie beim Pergament, die Linien vorgezeichnet werden konnten. Auch die Schrift möchte ich nicht als besonders unordentlich bezeichnen. Die Buchstaben sind jedenfalls sehr zierlich und fein gemalt. Ich kann nicht glauben, dass eine solche Schrift für ein zur Edition bestimmtes Exemplar nicht vollständig genügt haben sollte. Somit scheinen mir nicht genug Indicien vorhanden zu sein, um die vorliegenden Fragmente als 'Schülerabschriften' bezeichnen zu müssen.

Die Gründe, die mich nun dazu geführt haben, in den beiden Fragmenten Reste einer opisthographen Rolle zu erkennen, ergeben sich aus einer genauen Untersuchung der Beschaffenheit des Pa-

pyrusstückes II. Der Text II[a] steht auf der Seite des Papyrus, auf welcher die Fasern horizontal laufen, also auf der eigentlichen Schreibfläche oder Vorderseite (vgl. diese Zeitschrift XXII S. 487 ff.). Unmittelbar hinter der Schriftcolumne ist eine Klebung. Das rechts angeklebte unbeschriebene Stück, etwa 3 cm breit, zeigt gleichfalls die Horizontalfasern oben. Soweit ist alles ganz in Ordnung. Nun ist aber rechts an dieses 3 cm breite Stück noch wieder ein gleichfalls unbeschriebener Papyrusstreifen — nicht ganz 2 cm breit erhalten[1]) — längs der Höhe des Papyrus angeklebt worden, und zwar derartig, dass die Verticalfasern nach oben liegen.

Daraus ergiebt sich zunächst mit Sicherheit, dass dieser äusserste Rand von II niemals beschrieben gewesen ist, wie das vermuthet worden ist. Denn es wäre gegen alle Regeln der Rollenfabrication, wenn man, falls es sich hier um Raum zum Beschreiben gehandelt hätte, eine Horizontalseite dadurch verlängert hätte, dass man eine Verticalseite daneben klebte. Dieser schmale Papyrusstreifen muss also zu einem anderen Zweck an den Rand von II angeklebt worden sein.

Bei der Bearbeitung der Berliner und Turiner Papyri habe ich nun gefunden, dass sich ein solcher schmaler Streifen sehr häufig am Ende oder auch am Anfang der grösseren Rollen vorfindet, und zwar gleichfalls derartig, dass die Verticalseite neben die Horizontalseite der Rolle geklebt ist. So zeigen einen Streifen, mit den Verticalfasern nach oben, am Anfang der Rolle die Turiner Papyri Nr. 39, 52, 61, 62, 89, 243; am Schluss der Rolle die Turiner Papyri Nr. 5, 8, 46, 52, 61, 89, 92, sowie die Berliner Papyri Nr. 6A, 78, 98B, 116, 135A, 162A. Wenn sich in den Berliner Papyri Nr. 3A und 26A solche Streifen mit den horizontalen Fasern nach oben finden, so lässt sich nicht entscheiden, ob man dieselben nicht vielmehr als den Anfang der nächsten angeklebten und hier durchgeschnittenen Papyrusblätter zu betrachten hat.

Der Zweck dieser regelmässig unbeschriebenen Streifen ist nun aus der Stelle, die sie in der Rolle einnehmen, leicht zu erkennen. Sie sollten offenbar den beiden bei der Benutzung durch den Leser gefährdeten Rändern der Rolle grössere Widerstands-

1) Der rechte sehr unregelmässige Rand des Streifens lässt erkennen, dass hier ein gewaltsamer Bruch vorliegt. Der Streifen war wahrscheinlich bedeutend breiter.

fähigkeit geben und sie vor dem Einreissen schützen. Es war das in der That ein einfaches und probates Mittel. Riss nämlich beim Aufwickeln um den Umbilicus jetzt auch wirklich dieser Streifen ein, so ging der Riss doch nur durch den Streifen, ohne sich über die Klebung hinweg auf die nun folgende Columne fortpflanzen zu können.

Da nun der rechte Rand des Fragment II einen solchen Schutzstreifen aufweist, so scheint mir damit der Schluss sehr nahe gelegt, dass das Fragment II das Ende einer Rolle ist.[1]) — Dass ein litterarischer Text derartig auf die beiden Seiten einer Rolle vertheilt ist, hat, wiewohl dies, wenn ich mich recht besinne, das erste erhaltene Beispiel ist, doch nichts Anstössiges. Ich erinnere an die *charta Claudia*, die nach Plinius vom Kaiser Claudius eigens für Opisthographa, und zwar wie Birt richtig bemerkt, vorwiegend für litterarische Texte geschaffen wurde.[2]) Einzelne Beispiele von litterarischen Opisthographa sind ferner erwähnt bei Birt a. a. O. S. 321 und 349.

Gestützt auf die früher in dieser Zeitschrift von mir entwickelte Theorie von der Horizontal- und Verticalseite des Papyrus, werden wir unter dieser Annahme über die Anordnung der Fragmente nicht im Zweifel sein können: die Horizontalseite der Rolle muss die Vorderseite sein. Da nun I^b (Damasiasfragment) und II^a (Kleisthenesfragment) die horizontalen Fasern zeigen, so müssen diese Texte auf der Vorderseite der Rolle gestanden haben

1) Von competenter Seite wurde mir privatim dagegen eingewendet, es sei doch auch denkbar, dass man die Ränder der einzelnen Blätter des Codex auf diese Weise beklebt habe. Es ist schwer, diesen wenn auch rein vermuthungsweise geäusserten Einwand stricte zu widerlegen, und doch, glaube ich, wird er kaum Anhänger finden. Ich bemerke zunächst dagegen, dass die erhaltenen Papyruscodices, soweit sie mir bekannt sind, dergleichen nicht aufweisen. Das ist zwar kein Gegenbeweis. Aber es fehlt beim Codex die Nöthigung, die einzelnen Blattränder zu schützen, wie sie bei der Rolle für die beiden Enden sich geltend macht. Die Gefahr für die Ränder entsteht bei der Rolle doch gerade durch das häufige Zusammenrollen, resp. Zusammenfalten und Wiederaufwickeln; im Codex dagegen ruhen die einzelnen Blätter, in der Mitte zusammengeheftet, fest und sicher, und die Ränder sind beim Umwenden der Seiten nicht in solcher Gefahr. Diese Schutzstreifen sind in der Praxis der Rollenfabrication erfunden worden und sind in dem Wesen der Rolle begründet. Schliesslich, wie würde ein Codex aussehen, dessen Blattränder sämmtlich geflickt wären!

2) Birt Das antike Buchwesen S. 251.

und früher geschrieben worden sein als I^a und II^b. Die Seiten des Fragments I waren bisher umgekehrt geordnet: bei Annahme des Buchformats war I^a ja die Aussenseite des Blattes, ging also I^b voran. Auch Diels hatte bei seiner abweichenden Auffassung I^a der Seite I^b vorangestellt (a. a. O. S. 8), nicht überzeugt von der Beobachtung von Blass, dass I^b sich durch die grössere Glätte des Papyrus als eigentliche Schriftseite ausweise. Die Glätte ist nun allerdings kein untrügliches Kriterium der Vorderseite, wiewohl sie, wie ich a. a. O. bemerkt habe, ein gewöhnliches Accedens ist. Das einzige sichere Kriterium ist und bleibt die Richtung der Fasern. Danach ist aber I^b ohne allen Zweifel die Vorderseite. Es ergiebt sich also folgende Reihenfolge der Fragmente: I^b (Damasiasfragment), II^a (Kleisthenesfragment), dann auf der Rückseite nach Umwenden der Rolle: II^b (Themistoklesfragment) und endlich I^a (Solonfragment). Die schwierige Frage, ob die beiden Fragmente unmittelbar neben einander gehören, oder ob eine grössere Lücke dazwischen anzusetzen ist, lasse ich hier unerörtert; sie ist auch für diese Untersuchung indifferent.

Hiermit bin ich an den Schluss meiner Deduction gelangt. Das letzte Resultat ist ein überraschendes: das Solonfragment steht am Ende! Die chronologische Reihenfolge ist also durchbrochen. Den Aristotelesforschern sei es überlassen zu untersuchen, ob eine solche Anordnung des Stoffes in dem aristotelischen Werke denkbar und erklärlich ist, oder ob man sich nicht vielmehr zur Excerptentheorie wird schlagen müssen und es aufgeben, die Berliner Fragmente für Reste einer Handschrift der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles zu halten.

Berlin. ULRICH WILCKEN.